

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0077/06	13.04.2006
zum/zur		
F0065/06		
Bezeichnung		
Ausbau des Betriebshofes des Städtischen Abfallbetriebes		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.04.2006	

1. Hat die Verwaltung die einmal unter dem Gesichtspunkt der Stadtentwicklung in diesem Bereich vorgesehene Umsiedlung von Gewerbeeinrichtungen aufgegeben?

Für den Betriebshof des Abfallwirtschaftsbetriebes wurde 1995 eine Auslagerung und Errichtung eines zentralen Betriebshofes untersucht, dies wäre Voraussetzung für eine Entwicklung des gesamten Bereichs vorrangig zum Wohnen gewesen (Bebauungsplan Rothenseer Straße/Ohrestraße befand sich 1993 bis 1998 mit dem Planungsziel der Entwicklung von Wohn- und Mischgebieten sowie der Sicherung von Kleingärten in Aufstellung). Die Standortuntersuchung für einen möglichen zentralen Betriebshof erfolgte vor dem Ausbau des Objektes Sternstraße 13 und wurde vom damaligen Kommunalausschuss begleitet. Es wurden die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Logistik und viele andere Gesichtspunkte berücksichtigt. Vergleichbare Projekte hätten zwischen 35 und 60 Mio DM gekostet. An diesen Kosten scheiterte die Umverlagerung des Betriebshofes, diese wurde nicht weiterverfolgt. Der B-Plan-Aufstellungsbeschluss wurde 1998 aufgehoben.

Nachfolgend entwickelte sich der Bereich entlang der Rothenseer Straße weiter in Richtung Wohnnutzung, so weit dies mit dem Tierheim, dem Betriebshof des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie anderen bestehenden gewerblichen Nutzungen vereinbar und gem. § 34 BauGB (Bauen im unbeplanten Innenbereich) zulässig war. Für ein größeres Grundstück (ehemals Gärten) wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan 126-1.1 „Rothenseer Straße 68“ (Planungsrecht für 7 Einfamilienhäuser) aufgestellt.

2. Welche Auswirkungen hat die Erweiterung des Betriebshofes, die bis in die Nachbarschaft des Tierheimes geht, auf den Grundlärmpegel der Rothenseer Straße?

Die Ansiedlung zusätzlicher Bereiche des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes auf dem Gelände ist nicht vorgesehen. Die Erweiterung des Betriebshofes zur Rothenseer Straße erfolgt vorrangig mit dem Ziel, das Grundstück von dieser Straße aus zu erschließen.

Im Betriebshof des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes im Marschweg 33 sind die Betriebsbereiche Straßenreinigung/ Winterdienst, Sperrmüllsammlung und Werkstatt ansässig. Eine betriebliche Biodieseltankstelle steht hier zur Verfügung und wird u. a. von den Müllfahrzeugen auf ihrem Weg zum Müllheizkraftwerk genutzt.

Die verschiedenen Betriebsbereiche sind zum Teil sehr beengt und verschachtelt untergebracht. Die Zufahrt erfolgt bisher vom Marschweg über die Ohrestraße.

Im Jahr 2004 wurde ein Grundstück zwischen dem Betriebshof und der Rothenseer Straße angekauft, um zur Entlastung der bestehenden Zufahrt eine neue Zufahrt von der Rothenseer Straße zu ermöglichen.

Zur Sicherung des Winterdienstes, insbesondere zur Vermeidung von Engpässen der Streugutbereitstellung in langanhaltenden Winterperioden, soll eine weitere Streugutlagerhalle errichtet werden. Weiterhin sollen durch Strukturierung der Flächen und Gebäude die Nutzungsarten auf dem Betriebshof entflochten und damit die betrieblichen Abläufe optimiert werden.

Die Rothenseer Straße ist eine Hauptsammelstraße in gutem baulichen Zustand. Die bereits vorhandene Verkehrsbelegung ist so groß, dass die zusätzlichen Verkehre vom und zum Betriebshof weitgehend zu vernachlässigen sind. Gemäß Verkehrsberechnung für 2005 finden auf der Rothenseer Straße täglich ca. 9150 Fahrzeugbewegungen statt. Eine Veränderung des Lärmpegels bei dieser Verkehrsbelegung ist voraussichtlich nicht zu erwarten.

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird ein Umweltbericht erarbeitet. Es sind dabei die Auswirkungen der Planung auf alle umweltrelevanten Schutzgüter zu untersuchen. Dabei werden in besonderem Maße auch die mit dem Vorhaben verbundenen Emissionen und deren Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen im Umfeld geprüft. Bereits vorab des Aufstellungsbeschlusses fand eine erste schalltechnische Untersuchung statt, welche die grundsätzliche Vereinbarkeit der Erweiterung zur Rothenseer Straße mit den schutzbedürftigen Nutzungen des Umfelds (Einfamilienhäuser an der Rothenseer Straße) überprüfte. Es wurde dabei festgestellt, dass mit entsprechenden Schutzmaßnahmen eine Zulässigkeit hergestellt werden kann. Diese Untersuchung wird im weiteren Aufstellungsverfahren weiter vertieft einschließlich Verkehrslärm.

3. *Wird die mit der beabsichtigten Verlegung des Tierheims gewollte Lärminderung mit der Verlegung der Zu- und Abfahrt in die Rothenseer Straße wieder hinfällig?*

Es bestand und besteht keine grundsätzliche Absicht der Verwaltung, Gewerbebetriebe umzusiedeln. Der Bereich zwischen Rothenseer Straße, Wasserkunststraße, Ohrestraße und Am Polderdeich stellt eine historisch gewachsene Gemengelage aus Wohnen, Gewerbe und Gärten dar, insbesondere im mittleren Abschnitt der Rothenseer Straße ist hier eine kleinräumige Durchmischung der genannten Nutzungen im Bestand vorzufinden.

Die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf dem Betriebshof des Abfallwirtschaftsbetriebes einschließlich der räumlichen Erweiterung und Verlegung der Zufahrt müssen sich im Rahmen der zulässigen Werte bewegen. Im Rahmen der Aufstellung des B-Planes finden dazu die notwendigen Untersuchungen, Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen statt einschließlich der zugehörigen politischen Beschlüsse.

Werner Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearbeiterin: Annette Heinicke
Tel. Nr.: 540 5389

Mitzeichnung: SAB